

3. 114. a (1)

Nr. 2909.

K u n d m a c h u n g.

Die mittelst der hierortigen Concurs-Kundmachung vom 31. Jänner 1854, Z. 1197/207, ausgeschriebene Amts-Offizialenstelle für das Rechnungsfach wird mit dem Jahresgehälter von 600 fl. provisorisch besetzt werden. — Die Besetzung einer Offizialenstelle mit dem Gehälter jährlicher 500 fl. ist daher nur für den eintretenden Fall der Erledigung aus Anlaß der Verleihung des obigen höhern Gehältes zu gewärtigen, in welcher Beziehung die Concurs-Kundmachung bekräftigt wird.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 17. Februar 1854.

3. 110. a (2)

Nr. 2427.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz ist eine Liquidatorenstelle mit dem Jahresgehälter von Siebenhundert Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution von Eintausend Gulden, provisorisch zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle solche durch einen Offizial besetzt werden sollte, um eine Cassa-Offizialenstelle mit dem Gehälter jährlicher 600 fl., 500 fl. oder 400 fl., oder um eine Cassaamtschreiberstelle mit dem Jahresgehälter von 350 fl. oder 300 fl., haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religion, Stand, ihre Studien, zurückgelegten Prüfungen und Sprachkenntnisse, dann insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie über die mündlich und schriftlich gut bestandene Cassaprüfung, endlich über ihre Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution, welche rücksichtlich einer Offizialenstelle mit dem Betrage des Jahresgehältes festgesetzt ist, auszuweisen haben, innerhalb der Concursfrist, welche bis 18. März 1854 bestimmt wird, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Amtsvorstellung der k. k. Landeshauptcasse in Graz einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten dieser Landeshauptcasse verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illirischen Finanzlandes-Direction.

Graz am 14. Februar 1854.

3. 111. a (2)

Nr. 2722.

Concurs-Kundmachung.

Bei dem, zugleich als Bezirks- und Sammlungscasse fungirenden Hauptzollamte II. Classe in Bruck, ist die Controllorsstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 600 fl., der Genuß des systemmäßigen Quartiergeldes, und bezüglich der Versorgung der Geschäfte bei der Sammlungscasse eine widerrufliche Zulage jährlicher 100 fl., dann die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der Nachweisung über ihr Alter, Religionsbekenntniß, ihre tadellose moralische und politische Haltung, über ihre Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Zoll-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Ablegung der mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 25. August 1853, Z. 627/Z. Nr. C., vorgeschriebenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, endlich der Prüfung aus den Cassa- und Verrechnungs-Vorschriften versehenen Gesuche bis 15. März 1854 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Bruck einzubringen, darin zugleich die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution nachzuweisen, und endlich anzugeben, ob und

in welchem Grade sie mit einem Beamten des Verwaltungsgebietes dieser Finanzlandes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Finanzlandes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 15. Februar 1854.

3. 115. a (1)

Nr. 977.

Licitations-Kundmachung.

In der Magistrats-Sitzung vom 17. Februar d. J. wurde die Beistellung nachfolgend angeführter Bauholzgattungen bewilligt, und zwar:

350 Stück fichtene, vierkantig zugearbeitete, à 3 Klafter lange und $\frac{1}{6}$ " dicke Brücklinge.

100 Stück fichtene, vierkantig zugearbeitete, à 2 Klafter 3 Schuh lange und $\frac{1}{6}$ " dicke Brücklinge.

100 Stück fichtene, vierkantig zugearbeitete, à 2 Klafter lange $\frac{1}{6}$ " dicke Brücklinge.

150 Stück 2 Zoll dicke, 12 Zoll breite und 3 Klafter lange fichtene Pfosten.

200 Klafter eichene, vierkantig zugearbeitete $\frac{1}{7}$ Zoll dicke Geländersäulen in Stücken von 1 Klafter Länge und darüber.

500 Klafter $\frac{1}{6}$ " dicke fichtene, kantig zugearbeitete Geländer-Einlagen, in Stücken von 2 bis 4 Klafter Länge und darüber.

600 Klafter fichtene, kantig zugearbeitete im Mittel 3 bis 4 Zoll dicke Latten, jedoch in Stücken von nicht weniger als 3 Klafter Länge.

1500 Quadratschuh eichene, 2 Zoll dicke abgeäumte Pfosten, wovon kein Stück weniger als 3 Schuh Länge haben darf.

Wegen Lieferung des oben beschriebenen Bauholzes wird die Licitations-Verhandlung am 3. März 1854 im Amte des Stadtmagistrats von 9 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen am Licitationsstage bekannt gegeben werden.

Stadtmagistrat Laibach am 18. Februar 1854.

3. 108. a (2)

Nr. 4228.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht:

1. Es seien über die Grundstücke, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnenegg geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstiteln, dann der Catastraloperate und der zum Theile unbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Listen, die neuen Interimsgrundbucheinlagen, welche nach Weisung der kais. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interimseinlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis letzten April 1854 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar: die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbene Priorität, bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stämpelfreiheit, insofern sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 16. Februar 1854.

R A Z G L A S.

C. k. okrajna sodnija v Mokronogu da z nazočim naznanje:

1. Čes grunte, kateri v tem sodnim okraju leže, in so bile popred v gruntih bukvih zapisane, ki so bile na Igu mesca Marca 1848 razdjane, so po isvedbi posestev in bremen na tajistih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po vredih izvedene, so bile nove začasne grunte bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega vkasa 16. Marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem grunte bukve namestovati.

Tajiste se znajdejo pri uredu gruntnih bukev te sodnije, ker jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihovimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejsnih bukev se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tedaj vsi tisti, kateri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov alj posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, kateri so bili v prejšnjih gruntih bukvih zapisani in kterih terjave v nove začasne grunte bukve ali še niso prepisane, ali pa ne po pravi verstni najozneje do zadnjiga pril. 1854 svoje pritožbe in pravice pri tej sodnji ustno, ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sicer, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnjih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotičnje prošnje in uredske djanja niso davšini in koliku (štempljnu) podveržene, ako se samo na razdjane grunte bukve nanašajo ki se imajo ponoviti.

C. k. okrajna sodnija Mokronog 16. Februarja 1854.

3. 260. (1)

Nr. 857.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Anton Schraj von Metule, gegen Leonhard Grabner von Topol, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im vormal. Grundbuche der Herrschaft Drteneg sub Urb. Nr. 228 vorkommenden, im Protocolle vom 29. November v. J., Nr. 10483, auf 962 fl. bewertheten Realität, wegen schuldiger 131 fl. 37 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 27. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Topol mit dem Beisatze angeordnet, daß die fräglche Realität nur bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 24. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Roschier.

3. 261. (1)

Nr. 617.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Herrn Franz Pexhe von Altenmarkt, gegen Thomas Gerl von Pudop, die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Guttes Halerstein sub Urb. Nr. 34, Rectf. Nr. 28 vorkommenden, im Protocolle vom 5. Juli v. J., Nr. 5358, auf 522 fl. 40 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem Urtheile vom 8. Jänner v. J., Nr. 163, schuldiger 32 fl. 27 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 20. März, auf den 20. April und auf den 20. Mai 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Pudop mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 18. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Roschier.

B. 272. (1) Nr. 1182.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, die Relicitation der dem Barthelmä Streitof von Krainzhe gehörig gewesenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlisheg sub Urb. Nr. 297¹⁹⁹³, Rectif. Nr. 482 vorkommenden, laut Licitationprotocoll ddo. 17. Jänner 1853, Nr. 532, von der Gertraud Streitof von Sajnerje um 930 fl. erstandenen Realität, wegen von der Ersteherin nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 3. April l. J., früh um 9 Uhr im Orte Krainzhe mit dem Beisäßen angeordnet, daß dabei die fragliche Realität auf Gefahr und Kosten der Ersteherin, nöthigenfalls auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 455 fl. 40 kr. werde veräußert werden.

Der Grundbuchsauzug, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 1. Februar 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

B. 238. (1) Nr. 376.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Herr Anton Kutner von Pluska Nr. 10, wider Bernhard Kastlitz von Sello bei Dob, die Klage de praes. 20. Jänner l. J., Nr. 376, pcto. 247 fl. 27 kr. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur ordentlichen Verhandlung auf den 1. April l. J., Vormittags um 8 Uhr bestimmt wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisäße erinnert, daß er zur obigen Tagsatzung erscheine oder dem für ihn bestellten Curator ad actum Franz Kastlitz von Saad, die Beihilfe an die Hand gebe oder einen andern Sachwalter namhaft mache, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen zuzuschreiben haben werde.

Sittich am 24. Jänner 1854.

B. 236. (1)

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Franz Oven von Graßoudull Nr. 19, wider den unbekannt wo befindlichen Bernhard Kastlitz von Sello bei Dob, die Klage de praes. 18. Jänner l. J., auf Zahlung eines Dschenkausschillings pr. 130 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 11. März l. J., Vormittags um 8 Uhr bestimmt wurde.

Dessen wird der abwesende Beklagte mit dem Beisäße verständigt, daß er zur obigen Tagsatzung erscheine oder einen Sachwalter namhaft mache, oder seine Beihilfe dem für diesen Fall bestellten Curator Franz Kastlitz von Saad, an die Hand gebe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 20. Jänner 1854.

B. 237. (1)

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Franz Oven von Graßoudull Nr. 19, wider den unbekannt wo befindlichen Bernhard Kastlitz von Sello bei Dob, die Klage de praes. 18. Jänner l. J., auf Zahlung eines Darlehens pr. 130 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 11. März l. J., Vormittags um 8 Uhr bestimmt wurde.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisäße verständigt, daß er zur obigen Tagsatzung erscheine oder einen Sachwalter namhaft mache, oder seine Beihilfe dem für diesen Fall bestellten Curator Franz Kastlitz von Saad, an die Hand gebe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 20. Jänner 1854.

B. 235. (1)

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Franz Oven von Graßoudull Nr. 19, gesetzlichem Vertreter seiner Gattin Margareth, wider den unbekannt wo befindlichen Bernhard Kastlitz von Sello bei

Nr. 302.

Dob, die Klage de praes. 18. Jänner l. J., auf Zahlung der nach Martin Smrekar geerbten Darlehensforderung pr. 50 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 11. März l. J. Vormittags 8 Uhr bestimmt wurde.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisäße verständigt, daß er zur obigen Tagsatzung erscheine, oder einen Sachwalter namhaft mache, oder seine Beihilfe dem für diesen Fall bestellten Curator Franz Kastlitz von Saad, an die Hand gebe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 20. Jänner 1854.

B. 273. (1)

E d i c t.

Nr. 252. et 409.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Mathias Klemenž von Laibach, durch Hrn. Dr. Burger, gegen Johann Schubel von Dobruine, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23/30. noch schuldiger 595 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der beiden, dem Beklagten gehörigen, im städtischen Grundbuche sub Urb. Nr. 1454 u. 1478 vorkommenden Morastanteile in Glouza, mit dem Ausrufe von 33 fl. 2 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 29. März, auf den 29. April und auf den 29. Mai l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese beiden Morastanteile nur bei der letzten auf den 29. Mai angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 18. Februar 1854.

B. 9. a (8)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minut. 4. 45 Früh	Stund. Minut. 3. — Nachm	Laibach	Stund. Minut. 7. 30 Abends	Stund. Minut. 8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.